vinetur

Italien und 16 EU-Staaten fordern Brüssel auf, geografische Angaben im Ausland zu schützen

Der Appell warnt, dass US-Handelspolitik und neue Internetdomains den Schutz von Namen wie Champagne, Prosecco und Gorgonzola schwächen könnten

Dienstag, 24. November 2026



Italien und 16 weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Europäische Kommission aufgefordert, eine gemeinsame Strategie zum Schutz geografischer Angaben auf Märkten in Drittstaaten zu entwickeln. Jüngste Initiativen der USA und Entscheidungen zu digitalen Domains könnten eines der wichtigsten europäischen Systeme zum Schutz von Lebens- und Getränkenamen mit Herkunftsbezug schwächen.

In einer am Montag, dem 23. November, veröffentlichten Erklärung sagte der italienische Landwirtschaftsminister Francesco Lollobrigida, die Gruppe wolle ein koordiniertes Vorgehen der EU, um Ursprungsbezeichnungen in internationalen Foren und Handelsverhandlungen zu schützen. Die Verteidigung geografischer Angaben bedeute, die Arbeit der Landwirte und die Verbindung zwischen Produkten und ihren Herkunftsgebieten zu schützen.

Nach Angaben des italienischen Landwirtschaftsministeriums wurde die von Italien vorgelegte Informationsnotiz von Österreich, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Spanien unterstützt. Das Dokument warnt davor, dass mehrere internationale Entwicklungen das System der geografischen Angaben – in Europa als Schutz geografischer Angaben bekannt – untergraben könnten.

Geografische Angaben sind rechtliche Schutzrechte für Namen, die mit einem bestimmten Ort und einer bestimmten Herstellungsmethode verbunden sind. In der Wein- und Spirituosenbranche gehören dazu geschützte Herkunftsbezeichnungen, deren Wert maßgeblich von der anerkannten Verbindung zwischen einem Produkt und seiner Herkunft abhängt. Werden solche Namen im Ausland als Gattungsbezeichnungen behandelt, können Erzeuger mit geringeren Preisaufschlägen, weniger klarer kommerzieller Abgrenzung und größerer Rechtsunsicherheit auf Exportmärkten konfrontiert sein.

Das italienische Ministerium erklärte, eine der größten Sorgen gelte den USA. Dort zielten die Überarbeitung des Farm Bill und der Safeguarding American Food and Export Trade Yields Act of 2025 darauf ab, geografische Angaben als „allgemeine Bezeichnungen“ einzustufen, die frei verwendet werden können. Italien und die anderen Mitgliedstaaten argumentieren, ein solcher Ansatz würde den bestehenden

internationalen Schutz europäischer Namen aushöhlen und könnte die Handelsbeziehungen dort erschweren, wo die EU bereits die Anerkennung geschützter Erzeugnisse ausgehandelt hat.

Das Ministerium verwies außerdem auf die Gegenseitigkeits-Handelsabkommen Washingtons mit zehn Ländern – Argentinien, Bangladesch, Kambodscha, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Indonesien, Jordanien, Malaysia und Taiwan – als Beleg dafür, dass sich die US-Position bereits in der Außenhandelspolitik niederschlägt. Ähnliche Gespräche liefen mit weiteren Ländern, darunter Indien. Dadurch entstehe ein Konfliktrisiko mit Abkommen, die die EU bereits geschlossen hat, etwa mit dem Mercosur, oder noch mit Thailand, Malaysia und Indien verhandelt.

Ein weiterer Kritikpunkt der von Italien angeführten Initiative betrifft den digitalen Bereich. Das Ministerium erklärte, die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) habe neue generische Internetdomains vergeben, die Namen mit Bezug zu europäischen Herkunftsbezeichnungen enthalten, darunter .asiago, .gorgonzola, .champagne, .porto, .budweiser, .cava und .tokaj. Europäische Regierungen befürchten, dass die Nutzung solcher Domains ohne strenge Schutzvorkehrungen weitere Möglichkeiten für kommerziellen Missbrauch oder eine Irreführung der Verbraucher schaffen könnte.

Lollobrigida sagte, Italiens Vorschlag fordere die EU auf, eine umfassendere Strategie zu verfolgen, die rechtlichen Schutz, Aufklärungskampagnen und technische Zusammenarbeit in Drittstaaten miteinander verbindet. Das Ziel sei nicht nur, europäische Namen vor Gericht oder in Handelsverhandlungen zu verteidigen, sondern auch im Ausland klarere Vorschriften und Anerkennungssysteme zu fördern, die mit der lokalen Produktion und der regionalen Entwicklung vereinbar sind.

Der Vorstoß erfolgt, während die EU den Schutz geografischer Angaben weiterhin über bilaterale Abkommen vorantreibt. Am 21. November unterzeichneten die EU und Indonesien ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sowie ein Investitionsschutzabkommen, nachdem sie die Verhandlungen im September 2025 abgeschlossen hatten. Das teilten die Fondazione Qualivita und Origin Italia mit. Das Abkommen soll die Handelsbeziehungen vertiefen, Handelshemmnisse abbauen und

den Schutz geistigen Eigentums stärken.

Das Abkommen mit Indonesien schützt nach Angaben von Qualivita 221 EU-Bezeichnungen in Indonesien und 72 indonesische Bezeichnungen in der EU. Italien stellt 38 der geschützten europäischen Namen und liegt damit hinter Frankreich auf Platz zwei. Die größte italienische Kategorie im Abkommen ist Wein mit 20 geschützten Bezeichnungen, gefolgt von neun Käsesorten, fünf Fleischerzeugnissen, zwei Obst- und Gemüseerzeugnissen, einem Essig und einem Spirituosenerzeugnis.

Zu den aufgeführten Weinbezeichnungen zählen Asti, Barbaresco, Barolo, Brunello di Montalcino, Chianti, Conegliano Valdobbiadene-Prosecco, Franciacorta, Marsala, Montepulciano d'Abruzzo, Prosecco, Soave und Vino Nobile di Montepulciano. In der Kategorie Spirituosen ist Grappa aufgeführt. Für die Getränkebranche zeigt diese Liste, wie zentral der Schutz geografischer Angaben für europäische Exporte ist: Viele der Produkte, die auf ausländischen Märkten besonders stark von Nachahmung bedroht sind, sind Weine und Spirituosen, deren Marktstellung auf einer geschützten Herkunftsbezeichnung beruht.

Laut Qualivita enthält das Kapitel zum geistigen Eigentum im EU-Indonesien-Abkommen Bestimmungen gegen die unrechtmäßige kommerzielle Nutzung, Nachahmung und Anspielung auf geschützte Namen sowie gegen Praktiken, die Verbraucher über die Herkunft eines Erzeugnisses täuschen könnten. Das Abkommen sieht außerdem verwaltungsrechtliche und gerichtliche Maßnahmen gegen unzulässige Nutzungen vor und ermöglicht es, die Liste der geschützten Bezeichnungen künftig zu erweitern.

Einige italienische Erzeugnisse, darunter Gorgonzola, Grana Padano und Parmigiano Reggiano, waren in Indonesien bereits durch eine direkte Registrierung geschützt. Das neue Abkommen dürfte diesen Schutz verstärken. Allgemeiner betrachtet sehen Befürworter des Schutzes geografischer Angaben in Europa solche bilateralen Abkommen als praktisches Gegengewicht zu Bestrebungen in anderen Märkten, geschützte Namen zu Gattungsbezeichnungen zu machen.

Die EU-Indonesien-Abkommen müssen noch die internen Genehmigungsverfahren durchlaufen. Auf europäischer Seite gehört dazu die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Nach Angaben der Europäischen Kommission könnte eine vorläufige Anwendung in den ersten Monaten des Jahres 2027 beginnen, sofern die erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

Der von Italien angeführte Appell an Brüssel deutet darauf hin, dass die Mitgliedstaaten über Verhandlungen in Einzelfällen hinausgehen und eine einheitlichere Antwort in der Handelspolitik, bei der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und in der Online-Governance entwickeln wollen. Für Erzeuger von Weinen, Bieren und Spirituosen, deren Markenauftritt auf Herkunftsbezeichnungen beruht, könnte das Ergebnis entscheidend dafür sein, wie zuverlässig diese Namen geschützt werden, wenn die Exporte in Märkte mit uneinheitlichen Schutzvorschriften wachsen.